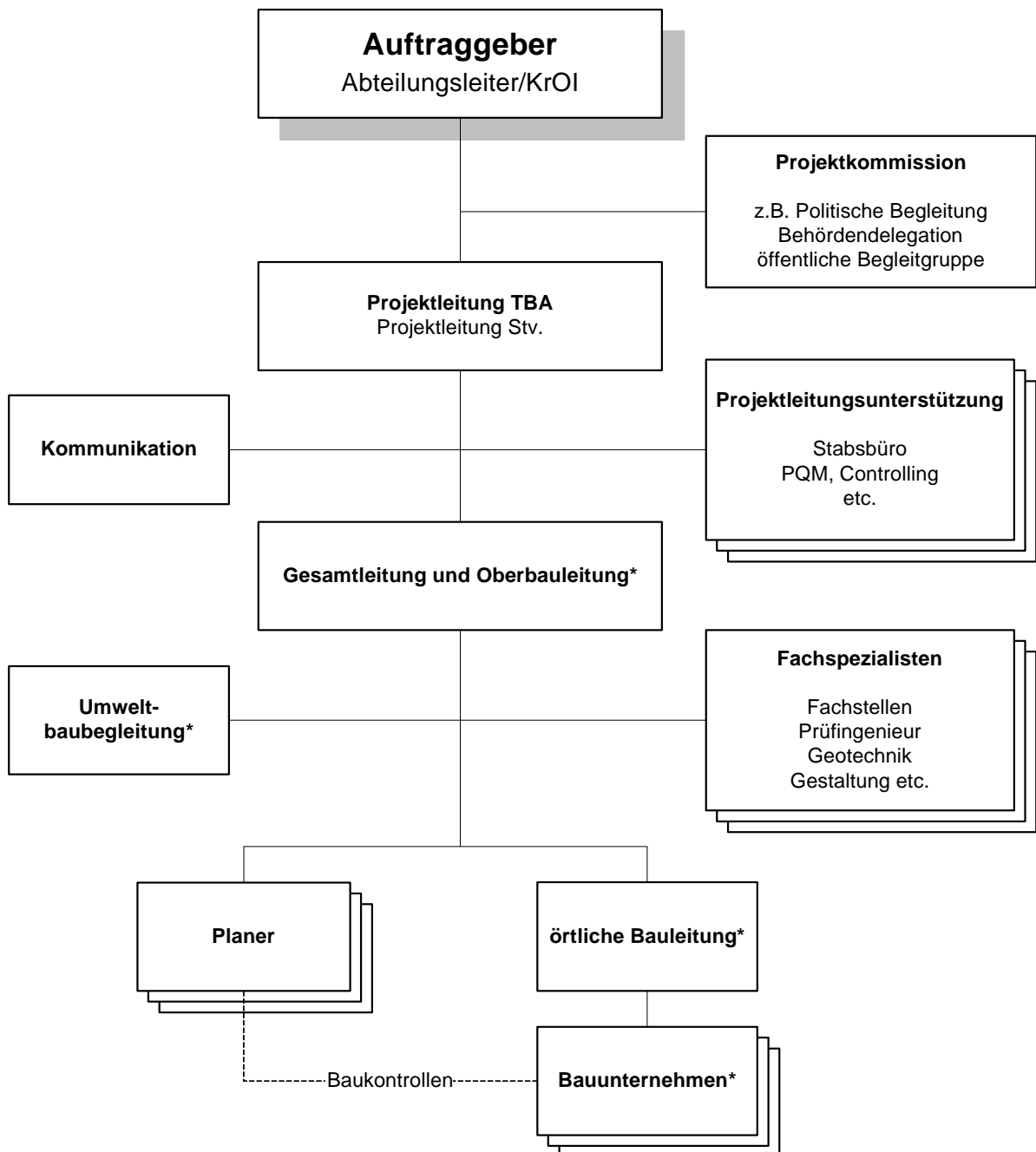


## Projektorganisation

Projektbezeichnung:	
Projektnummer:	Projektphase:
Strassennummer:	Gemeinde:
Projektkategorie:	
Datum:	ProjektleiterIn:



\* in der Phase Realisierung

## Erläuterungen zu einzelnen Rollen und deren Aufgaben

Hinweis: Die Leistungen, welche für die in der Leistungstabelle des TBA für Bauingenieurleistungen enthaltenen Rollen festgelegt sind, gelten uneingeschränkt. Die Leistungstabelle bildet auch die Grundlage für den Beschrieb der Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Rollen im Projekthandbuch.

### **Auftraggeber**

In der Regel nimmt der Abteilungsleiter / Kreisoberingenieur die Rolle des Auftraggebers resp. die Bauherrenvertretung des Kantons wahr. Als Auftraggeber kann auch ein Ausschuss unter der Leitung des zuständigen Abteilungsleiters / Kreisoberingenieurs fungieren. In diesem Ausschuss ist ebenfalls die Projektleitung vertreten. Die Entscheidkompetenz liegt jedoch in allen Belangen beim Abteilungsleiter / Kreisoberingenieur resp. bei den ihm übergeordneten Stellen (vgl. Kompetenzdelegation BVE).

Der Auftraggeber stellt die nötigen Kredite sicher und erteilt die Aufträge. Er genehmigt die Zielvereinbarung, die Projektorganisation und den Projektablauf, den Finanzbedarfsplan, die Nutzungsvereinbarung sowie die Verträge und Vereinbarungen aller Art. Im Rahmen der Vergabekompetenzen genehmigt er Vergaben und Nachträge. Weiter lenkt er die Öffentlichkeitsarbeit und überwacht die finanzielle Entwicklung des Projekts. Er orientiert bedarfsgerecht den Kantonsoberingenieur und die Direktorin der BVE über relevante Projektentwicklungen.

### **Projektkommission**

Die Projektkommission umfasst Vertreter der verschiedenen Gremien, welche für die Projektakzeptanz in Politik (bei Grossprojekten), Behörden und Öffentlichkeit bzw. für den Projekterfolg von Bedeutung sind. Namentlich sind auch die Interessenverbände und -gruppierungen in die Kommission einzubeziehen, welche gegen das Projekt opponieren könnten. Die Projektkommission kann dem Auftraggeber Anträge stellen.

### **Projektleitung**

Der Projektleiter ist der operative Geschäftsführer des Projektes. Er ist verantwortlich für die gesetzeskonforme und termingerechte Planung und Realisierung des Vorhabens innerhalb der genehmigten Kredite. Dazu stellt er das Qualitäts- und Risikomanagement sicher und schlägt die erforderliche Projektorganisation und den Projektablauf vor. Den Abteilungsleiter / Kreisoberingenieur orientiert er zeitnah über die Entwicklungen des Projekts bezüglich Finanzen, Qualität und Termine. Er legt in Absprache mit dem Auftraggeber die Ecktermine wie auch die angemessene Kommunikation und Partizipation fest und leitet deren Umsetzung. Insbesondere führt er die nötigen Beschaffungen von Leistungen Dritter, die Verfahren und den Landerwerb.

Bei Projekten bis ca. mittlerer Grösse bzw. Komplexität kann er in Absprache mit dem Auftraggeber in der Realisierungsphase auch die Gesamt- und Oberbauleitung wahrnehmen.

### **Gesamtleitung und Oberbauleitung**

Die Gesamt- und Oberbauleitung sollen in einer Hand sein bzw. dem gleichen Auftragnehmer übertragen werden. Die

Leistungen dieser beiden Rollen sind in der [Leistungstabelle des TBA für Bauingenieurleistungen](#) festgelegt. Zusammengefasst:

Der Gesamtleiter koordiniert und leitet die am Projekt Beteiligten, legt den Terminplan fest und stellt die stufen- und zeitgerechte Information nach innen und aussen sicher. Er führt alle nötigen Verhandlungen durch. Insbesondere stellt er sicher:

- die technische und wirtschaftliche Optimierung des Projekts,
- die Bewilligungsfähigkeit des Projekts,
- die Übereinstimmung des Ausführungsprojekts mit dem Strassenplan und den Auflagen und
- das Einhalten der vorgegebenen Ecktermine.

Er überwacht und aktualisiert die Risikoanalyse, bestimmt die nötigen Q-Massnahmen und führt diese durch. Zudem erstellt er die Endkostenprognose über die Leistungen der ihm unterstellten Stellen, vergleicht diese mit den genehmigten Verträgen und Krediten und schlägt Massnahmen bei Abweichungen vor. Dazu erstellt er auch die periodischen Standberichte. Der Gesamtleiter leitet die Inbetriebnahme des Werks.

Die Oberbauleitung leitet die Bauausführung. Sie verkehrt mit Behörden, Ämtern und Dritten in allen Belangen der Ausführung und stellt die fachübergreifende Koordination der Arbeiten am Bauwerk und an dessen Ausrüstung sicher. Sie kontrolliert periodisch die Bauarbeiten und ordnet in Absprache mit der örtlichen Bauleitung Massnahmen bei technischen, finanziellen oder terminlichen Abweichungen an.

### **Projektleitungsunterstützung**

Für grössere Projekte kann es zur Entlastung des Projektleiters sinnvoll sein, eine externe, von den anderen Auftragnehmern unabhängige Projektleitungsunterstützung (Stabsbüro / PQM / Controlling) einzusetzen. Mögliche Leistungen sind in der *Arbeitshilfe Bauherrenunterstützung* beschrieben. Wichtig ist, Doppelspurigkeiten mit den Leistungen der Gesamtleitung/Oberbauleitung zu vermeiden und auf eine klare Rollentrennung zu achten.

### **Prüfingenieur**

Es gilt die Richtlinie [Beizug von Prüfingenieuren bei Kunstbauten](#). Sie regelt die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfingenieurs. Sofern Prüfingenieure für die Prüfung anderer Elemente der Strassenanlage oder für die Verifizierung des Kostenvoranschlags oder der Ausschreibungsunterlagen beigezogen werden, gilt die Richtlinie sinngemäss.